



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
940/51/2009

bearbeitet von:
Puchner DW 89994 | Strau

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 28. Jänner 2009

Steuerreformgesetz 2009; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 14. Jänner 2008 (BMF-010000/0001-VI/A/2009) eingegangenen Entwurf des Steuerreformgesetzes 2009 vertritt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Ansicht:

Der Österreichische Städtebund erkennt die Notwendigkeit Konjunktur belebender Maßnahmen, weist jedoch vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Belege auf die größere Effektivität von öffentlichen Investitionen („Multiplikatoreffekte“) gegenüber Steuer senkenden Maßnahmen hin.

Zudem muss auf die damit verbundenen Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden verwiesen werden, die in diesem Ausmaß ohne zumindest einen teilweisen Ausgleich durch den Bund nicht hingenommen werden können.

Bei voller Wirkung der entsprechenden Maßnahmen haben die Städte und Gemeinden bundesweit ab dem Jahr 2012 mit einem Steuerausfall von 377 Mio. € zu rechnen. Zu diesen Mindereinnahmen sind noch die Mindereinnahmen auf Grund der Nationalratsbeschlüsse vom 24.9.2008 von zusammen 86 Mio. € (13. Familienbeihilfe 29 Mio. €, Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente 40 Mio. € und Überstundenreform 17 Mio. €) sowie weitere 2 Mio. € aus dem Konjunkturbelebungs paket

dazuzuzählen, so dass für die Städte und Gemeinden Mindereinnahmen von 465 Mio. € künftig zu verkraften sein sollten. In den Jahren 2010-2012 ist darüber hinaus mit zusätzlichen Mindereinnahmen auf Grund der Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung von insgesamt 82 Mio. Euro zu rechnen.

Werden andererseits auch noch die starken Ausgabensteigerungen in den Bereichen Soziales (Stichwort Bedarfsorientierte Mindestsicherung), Gesundheitswesen und Kinderbetreuung (Stichwort Gratiskindergarten) sowie die Notwendigkeit, in Zeiten der Wirtschaftskrise Investitionsvorhaben vorzuziehen, berücksichtigt, so ist das ganz einfach für die Städte und Gemeinden nicht mehr finanzierbar.

Vergleichsweise zu diesen Belastungen aus den verschiedenen steuerpolitischen Maßnahmen betragen die beim Finanzausgleich 2008 ausverhandelten Mehreinnahmen für die Städte und Gemeinden bei deren voller Wirksamkeit ab dem Jahr 2011 bescheidene 156 Mio. €.

Es wird daher in den zukünftigen Finanzausgleichsgesprächen mit Nachdruck auf die für die Kommunen entstehenden finanziellen Engpässe mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, hinzuweisen und eine Entlastung der Städte und Gemeinden einzufordern sein.

Der Österreichische Städtebund erinnert bei dieser Gelegenheit auch an seine Forderung die Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen Konjunktur fördernde Investitionen vorzuziehen mittels eines Kommunalen Konjunkturpakets zu unterstützen. Hierbei sei insbesondere auf das deutsche Vorbild verwiesen. Vor allem gilt es, die notwendigen Finanzierungsschienen bereit zu stellen. Sei dies über Druck auf die Banken, die öffentlichen Gelder aus den „Bankenhilfspaketen“ auch in Form von Finanzierungen weiterzugeben, sei es über die Eröffnung des direkten Zugangs der Städte und Gemeinden zu den Kreditlinien der ÖBFA.

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass seine Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär